

## Absenzenregelung

### Theaterschneiderinnen 2019/2020

Die Weiterbildung ist lückenlos zu besuchen. Ein pünktliches Erscheinen wird vorausgesetzt.

Bei erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung und weniger als 120 Absenzlektionen erhalten die Teilnehmenden das Diplom zur Theaterschneiderin / zum Theaterschneider.

Bei Absenzen von mehr als 120 Lektionen des Gesamtpensums erhalten Teilnehmende eine Bestätigung der besuchten Lektionen.

Bei längerer Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis) kann die Direktion, unter Berücksichtigung der Anzahl verpasster Lektionen, eine themenbezogene Vertiefungsarbeit als Kompensation in Betracht ziehen.

Verpasster Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.

Als Absenzen gelten sämtliche Gründe, die eine Teilnahme am Unterricht oder am Arbeitsplatz verhindern.

Die Absenzenkontrolle wird von den Lehrpersonen und Atelierleiterinnen geführt. Die Lehrpersonen und Atelierleiterinnen melden der Abteilungsleitung unverzüglich eine Überschreitung der maximal möglichen Anzahl Absenzlektionen. Die Abteilungsleitung informiert die Direktion.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....